

Pressemitteilung

Verpflichtender Umtausch alter Führerscheine

Zur Umsetzung der geltenden EU-Richtlinie, müssen in den nächsten Jahren alle Führerscheine die vor dem 18.01.2013 ausgestellt worden sind, gegen den neuen einheitlichen und befristeten EU-Kartenführerschein umgetauscht werden. Der Wechsel wird in zwei Schritten, gestaffelt nach Geburtsjahren, sowie nach Ausstellungsjahr stattfinden.

Im **ersten Schritt**, werden die **Führerscheine** umgetauscht, die vor dem 31.12.1998 in **Papierform** (graue oder rosafarbene Dokumente) ausgestellt wurden. Hierbei ist das **Geburtsjahr** der Inhaber*innen für den Umtausch von Bedeutung und wird nach diesem wie folgt gestaffelt:

Geburtsjahr der Fahrerlaubnisinhaber*innen	Frist zum Umtausch
Vor 1953	19.01.2033
1953 – 1958	19.01.2022
1959 – 1964	19.01.2023
1965 – 1970	19.01.2024
1971 oder später	19.01.2025

Im **zweiten Schritt** werden die **Führerscheine im Scheckkartenformat** getauscht, welche ab 01.01.1999 ausgestellt wurden. Anders, als bei den Papierführerscheinen ist hier das **Ausstellungsjahr** des Kartenführerscheins für das Umtauschdatum relevant. Folgende Staffelung ist hier zu beachten:

Ausstellungsjahr	Frist zum Umtausch
1999 – 2001	19.01.2026
2002 – 2004	19.01.2027
2005 – 2007	19.01.2028
2008	19.01.2029
2009	19.01.2030
2010	19.01.2031
2011	19.01.2032
2012 – 18.01.2013	19.01.2033

Für den Umtausch werden folgende Unterlagen benötigt: aktueller Führerschein sowie ein gültiger Ausweis (Personalausweis oder Reisepass) und ein biometrisches Passbild. Die Gebühren für den Umtausch betragen 30,40 € inklusive Direktversand an die Wohnanschrift.

Der Umtausch des Führerscheins ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Einen individuellen Termin können Sie über das Terminportal <https://termin.marburg-biedenkopf.de> vereinbaren. Bei Fragen oder für eine Terminvereinbarung ist die Fahrerlaubnisbehörde telefonisch unter der Rufnummer 06421 405-1611 oder per E-Mail an fuehrerschein@marburg-biedenkopf.de zu erreichen.